

2007-04-04

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 14.02.2007

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Raum 228

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Bier, Ottmar
Mrosek, Andreas

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1. Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Haushalt und Finanzen und Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau**
- 2. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste der Ausschüsse und stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Eingangs machte Frau Nußbeck auf eine Terminänderung den Haushalts- und Finanzausschuss betreffend aufmerksam. Die für den 14.03.2007 geplante Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wird auf den 07.03.2007 vorgezogen. Der Grund für die Terminverschiebung liegt in der für den 14.03.2007 geplanten gemeinsamen Sitzung der Hauptausschüsse Dessau und Roßlau.

2.1. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

- 2.1.1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau**
Vorlage: BV/014/2007/II

Eingangs erläuterte Frau Nußbeck die Gründe dafür, die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung noch vor der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zu ändern. Sie führte aus, dass aufgrund der Kalkulationszeiträume und vor allem der Überschreitung des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes sich eine dringende Anpassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig mache.

Aus diesem Grund werden die Friedhofssatzungen der Städte Dessau und Roßlau über den 01.07.2007 fortbestehen. Man gehe entsprechend der Verlautbarung des Innenministeriums davon aus, dass der § 16 des Kreisgebietsneuregelungsgesetzes auch für Dessau und Roßlau Anwendung findet, was bedeute, dass das Kreisrecht bzw. für Dessau/Roßlau das Ortsrecht fortbestehe und bis zum 31.12.2010 anzupassen sei. Bis zu diesem Zeitraum werden die bisherigen Satzungen und auch deren Gebühren parallel bestehen.

Für weitere inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergab Frau Nußbeck das Wort an Frau Moritz, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau.

Frau Ehlert erfragte zum Ersten unter Bezugnahme auf die in der Kalkulation ausgewiesene Position „öffentliches Grün“, welche Flächen hier mit einbezogen wurden. Die zweite Anfrage richtet sich auf weitergehende Ausführungen zur neuen Bestattungsmöglichkeit „Eichengrabfeld“ und Drittens wurden durch Frau Ehlert Erläuterungen zu den neuen kleinen Urnengräbern und hier speziell zu den Kosten erbeten. Frau Nußbeck schlug vor, die erste und dritte Anfrage im Rahmen der Beschlussfassung des TOP 2.1.2. – Friedhofsgebührenkalkulation – zu beantworten. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Frau Moritz übergab an Frau Willfeld, Sgltrn. Friedhofsunterhalt, bezüglich Ausführungen zu den Anfragen. Frau Willfeld erläuterte zur dritten Frage von Frau Ehlert, dass in der Vergangenheit verstärkt Anfragen und Bitten von Bürgerinnen und Bürgern zur Einrichtung von Gräbern, die nur für die Bestattung von Ehepartnern vorgesehen sein sollen, an die Friedhofsverwaltung herangetragen wurden. Dem trug der Eigenbetrieb Rechnung. Diese Gräber seien kleiner als ein normales Wahlgrab, die Pflege sei eingeschränkt und es werden Liegeplatten zugelassen, so dass nur noch ein relativ kleiner Teil für eine Grundbepflanzung vorhanden sei. Bezüglich des „Eichengrabfeldes“ führte Frau Willfeld aus, dass die Einrichtung ebenfalls eine Reaktion auf die Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern sei, um bei der Bestattung der Urne anwesend sein zu können. Ein weiterer Beweggrund war, die im Eingangsbereich vorhandene Großfläche öffentlichen Grüns zu reduzieren. Frau Moritz ergänzte, dass sich der Eigenbetrieb letztlich auch als Alternative zu den so genannten „Friedwäldern“ für die Einrichtung des „Eichengrabfeldes“ entschieden habe.

Frau Ehlert erfragte im Weiteren, inwieweit der Eigenbetrieb auf die mögliche Freigabe der Bestattungsarten durch die EU vorbereitet sei. Frau Moritz führte aus, dass es zurückliegend bereits eine Initiative der Landesregierung zur Änderung des Bestattungsgesetzes gab. Diese Änderung sollte beispielsweise die Aufhebung des Friedhofszwangs umfassen. Letztlich gab es keinen Beschluss zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Dadurch, so Frau Moritz weiter, dass der Eigenbetrieb im Friedhofs-wesen die Einnahmen für spätere Jahre zurückstelle komme man immer besser in die Situation, dass für den Fall der Aufhebung des Friedhofszwangs die finanziellen Mittel vorhanden seien, um die Friedhöfe weiter zu betreiben.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Schmidt zum § 3 – Bestattungsbezirke erläuterte Frau Willfeld, dass sich der Eigenbetrieb hierdurch nur die Möglichkeit offen halten wolle, auf diese Bestattungsbezirke hinzuweisen. Ansonsten werden auf allen Friedhöfen für besondere Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, die möglicherweise einen persönlichen Bezug zu einem bestimmten Friedhof haben obwohl sie nicht diesem Bestattungsbezirk angehören, Flächen vorgehalten und zur Verfügung gestellt. Ausnahmen werden in jedem Fall bei vorhandenen Kapazitäten zugelassen.

Herr Maloszyk erfragte unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu den kleinen Urnengräbern für nur 2 Urnen, ob sich hier nicht zum § 26 (2) bezüglich des Aufbringens von Grabplatten ein Widerspruch ergebe. Frau Willfeld erläuterte, dass mit der Grabplatte eigentlich ein liegendes Grabmahl gemeint sei und keine Grabplatte, die eine Ganzabdeckung sei.

Herr Bönecke erfragte, aus welchem Grund die Abstände zwischen den Reihengräbern, nicht aber die Abstände zwischen den Reihen geregelt seien.

Frau Moritz erläuterte, dass dies keiner gesonderten Regelung bedarf. Es werden immer spezielle Grabfelder eröffnet. Für diese einzelnen Grabfelder gebe es Gestaltungskriterien. Es solle schon eine gewisse Unterscheidung vorhanden sein, zumal es für den Bürger so mehr Entscheidungsmöglichkeiten gebe.

Auf die weitere Anfrage von Herrn Bönecke zum Begriff des Kolombariums erläuterte Frau Moritz, dass es sich hier um eine so genannte Urnenwand handle, die man auch überwiegend in südlicheren Ländern finde.

Im Weiteren zum § 23 (3) - Verbot von Gruftengräbern - durch Herrn Bönecke befragt, erläuterte Frau Willfeld zu den Gründen, dass derartige Grabanlagen den normalen ungehinderten Verwesungsprozess, wie beispielsweise bei einer Erdbestattung, behindern. Letztlich würden die wenigen diesbezüglichen Anfragen in den zurückliegenden Jahren eine Vorhaltung von Flächen für derartige Bauwerke nicht rechtfertigen.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die so genannten Rüttelproben die Standfestigkeit der Grabsteine betreffend und erfragte die Vorgehensweise.

Frau Willfeld erläuterte, dass die Standsicherheitsprobe ein großes Problem darstelle. Es gebe von der Gartenbau-Berufsgenossenschaft Vorgaben, auf welche Art und Weise

das Grabmahl zu errichten sei. Wenn der Bürger sich für ein solches Grabmahl entscheide, dann sei er auch für die Standsicherheit dieses verantwortlich. Das heißt, dass das Grabmahl einer gewissen Belastung stand halten müsse. In letzter Zeit gab es auf Dessauer Friedhöfen eine Reihe von nicht zu unterschätzenden Unfällen, die gezeigt haben, dass eine jährliche Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmahle unumgänglich sei. Diese Kontrollen werden mittels Aushängen auf den Friedhöfen rechtzeitig angekündigt. Was die Frage nach den Mitteilungszetteln auf den Grabmahlen anbetreffe, so Frau Willfeld, habe man aufgrund vieler fehlender Anschriften von Grabnutzern keine andere Möglichkeit, auf die Gefahr des losen Grabmahls hinzuweisen.

Herrn Göricke erfragte, in wie weit der Bürger beim Erwerb einer Grabstelle auf derlei Probleme hingewiesen werde. Er würde vorschlagen, bereits hier einen entsprechenden Hinweiszettel auszureichen.

Frau Willfeld machte deutlich, dass man die Bürger hier nicht unnötigerweise verunsichern möchte. Zu den Nutzern der Friedhöfe gehören ja nicht nur die Familienangehörigen der Verstorbenen, sondern eben auch der Spaziergänger, das Schulkind, welches den Schulweg abkürzt, die Oma, die den Weg zum Supermarkt abkürzt u. a. Der Erwerb einer Grabstelle, die im Normalfall mit einem verstorbenen Angehörigen zusammenhänge sei eine sehr schwierige Situation, die sehr viel Feingefühl erfordere. Hier müsse man bedenken, dass das, was die MitarbeiterInnen den Angehörigen versucht haben zu erklären und auf bestimmte Dinge hinzuweisen in dieser Situation nicht 100 %ig aufgenommen werde.

Frau Moritz ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass bei der Errichtung von Grabmahlen das Zustimmungserfordernis des Eigenbetriebes vorgeschrieben sei. Hier werde auch gefordert, dass die Grabmahle von Fachfirmen errichtet werden. Die Errichtung der Grabmahle unterliegen auch der Kontrolle durch den Eigenbetrieb. Für bereits sehr lange bestehende Grabmahle gebe es natürlich eine gewisse Unsicherheit, die mit den vorzunehmenden Kontrollen durch den Eigenbetrieb beseitigt werden soll.

Frau Ehlert erfragte abschließend, in wie weit das Mitführen des Fahrrades bzw. das Fahrradfahren auf dem Friedhof gestattet sei.

Frau Willfeld führte aus, dass das Mitführen des Fahrrades gestattet sei. Auch das langsame Befahren des Friedhofes, hier besonders von Grabpflegern mit entlegenen Gräbern sei gestattet, wobei hier im Besonderen auf mögliche stattfindende Bestatungen Rücksicht genommen werden sollte und müsse.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege:

9/0/1 – mehrheitlich

Abstimmungsergebnis Haushalts- und Finanzausschuss:

8/0/0 - einstimmig

2.1.2. Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2007 bis 2009 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau (Friedhofsgebührenkalkulation)

Vorlage: BV/022/2007/II

Frau Moritz erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich. Unter Bezugnahme auf die erste Anfrage von Frau Ehlert die Position „öffentliches Grün“ betreffend führte Frau Moritz aus, dass im „DrieHaus“ niedergelegt sei, dass man gemäß dem Kommunalabgabengesetz den Anteil öffentliches Grün in der Gebührenkalkulation entsprechend zu bemessen habe. In der Anlage 5 der im letzten Jahr beschlossenen Friedhofskonzeption seien die Flächen, die dem öffentlichen Grün zuzuordnen wären, bereits zusammen gestellt. Das wären Rasenflächen, Gehölze, Pflanzflächen, Vorratsflächen, 2/3 der Hauptwege und sonstige Flächen. Von den Gesamtflächen des Friedhofes betreffe dies in unserem Fall 55 %. Diese Flächen werden aber nicht alle einer Pflege unterzogen, sondern nur ca. 16 %.

Ferner werde bei der Ermittlung des Wertes „öffentliches Grün“ auch die Höhe des Pflegeaufwandes mit betrachtet. Von den im Friedhofswesen anfallenden Gesamtpflegestunden werden 30 % für das öffentliche Grün aufgewendet. In Zahlen bedeutet dies, dass die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Grabstellen sich derzeit auf 558.000,00 EUR beziffern und der Grünpolitische Wert, speziell in der Gebührenkalkulation ca. 84.000,00 EUR betrage.

Im Haushaltsplan sei ein Zuschuss für öffentliches Grün von insgesamt 125.800,00 EUR ausgewiesen. Die Differenz von ca. 41.000,00 EUR werde dem Ehrenfriedhof und dem historischen Teil des Friedhofs I zugeordnet, der nicht gebührenfähig sei.

Frau Ehlert erfragte, welche haushalterischen Auswirkungen die Erhöhung der Kosten für die Pflichtbestattungen haben. Im Weiteren erbat Frau Ehlert eine ausführliche Begründung zur Höhe der Gebühren für die gesetzlich festgeschriebene 2. Leichenschau.

Frau Moritz nahm Bezug auf die zweite Anfrage von Frau Ehlert und führte aus, dass zu Zeiten der alten Gebührenkalkulation die Möglichkeit der Übernahme der 2. Leichenschau durch den Amtsarzt bestand. Mit Änderung des entsprechenden Gesetzes war die Beauftragung eines Pathologen erforderlich. Diesbezüglich wurde ein Vertrag mit dem Dessauer Klinikum abgeschlossen. Der in der Kalkulation berücksichtigte Preis enthalte zusätzlich noch einen so genannten „Abschlag Ost“.

Frau Ehlert brachte diesbezüglich zum Ausdruck, dass die Gebühren ihrer Meinung nach im Vergleich zu anderen Städten dennoch enorm hoch seien. Hier sollte man darüber nachdenken, diese Leistung neu auszuschreiben, um einen günstigeren Preis zu erzielen.

Zur Anfrage von Frau Ehlert die Pflichtbestattungen betreffend erläuterte Frau Moritz, dass zukünftig bei Pflichtbestattungen grundsätzlich eine andere Grabart gewählt werde. Seitens des Eigenbetriebes werde man auf das Sozialamt zugehen und gemeinsam prüfen, welche kostengünstige Grabform zukünftig für die Pflichtbestattungen angeboten werden. Es handele sich hier um ca. 9 Pflichtbestattungen jährlich.

Herr Maloszyk erfragte bezüglich des jetzt gewerblich betriebenen und umsatzsteuerpflichtigen Krematoriumsbetriebes und in Bezug auf den Vorsteuerabzug, in wie weit sich dies in den Kosten niederschlage.

Frau Michaelis, Mitarbeiterin der Buchhaltung des Eigenbetriebes, erläuterte, dass der Vorsteuerabzug so weit wie möglich berücksichtigt sei. Die den für das Krematorium zugrunde liegenden Kosten seien so weit als möglich Nettopreise.

Auf die Anfrage von Herrn Bönecke zur Anzahl der durchschnittlichen Einäscherungen erklärte Frau Moritz, dass es sich um jährlich ca. 3.300 Einäscherungen handle. Herr Bönecke bemerkte, ob es bei dieser Anzahl von Einäscherungen und den dafür anfallenden Kosten, für die für jede einzelne die 2. Leichenschau festgelegt ist, nicht sinnvoll sei, selbst einen Pathologen einzustellen. Frau Ehlert machte deutlich, dass es bei Betrachtung der Gesamttätigkeit eines Pathologen sicher nicht möglich sei, diesen nur für die 2. Leichenschau anzustellen. Hier handele es sich eindeutig um eine Pflichtaufgabe, die bei entsprechender Qualifikation durch einen Amtsarzt hätte durchgeführt werden können.

Abschließend erfragte Herr Bierbaum bezogen auf die Ausführungen zur Anzahl von jährlichen Einäscherungen, welches Einzugsgebiet diese Zahl umfasse.

Frau Willfeld erläuterte, dass sich das Einzugsgebiet bis in Richtung Gommern, bis nach Magdeburg, in Richtung Köthen, Bitterfeld und in Richtung Coswig erstrecke. Dies hänge natürlich immer davon ab, in wie weit die Bestatter sich nach Dessau wenden. Durch die in der Vergangenheit gepflegten langjährigen sehr guten Kontakte und vor allem aufgrund des freundlichen Umganges miteinander sei ein verstärkter Zulauf nach Dessau zu verzeichnen.

Auf die Anfrage von Herrn Maloszyk nach den vorhandenen Kapazitäten erklärte Frau Willfeld, dass diese das Dreifache der momentanen Nachfrage betrage.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2007 bis 2009 für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau (Friedhofsgebührenkalkulation) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau:

10/0/0 - einstimmig

Abstimmungsergebnis Haushalts- und Finanzausschuss:

7/0/1 - mehrheitlich

**2.1.3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage)
Vorlage: BV/013/2007/II**

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau:

10/0/0 - einstimmig

Abstimmungsergebnis Haushalts- und Finanzausschuss:

7/0/1 - mehrheitlich

2.1.4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Ende der gemeinsamen Ausschusssitzung Haushalt und Finanzen und Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

3.1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck begrüßte nochmals die Mitglieder und Gäste des Haushalts- und Finanzausschusses. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

3.2. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

3.2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 05.12.2006 - bereits ausgereicht -

Der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 05.12.2007 wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

3.2.2. Kalkulation Entgelte Rettungsdienst Vorlage: BV/462/2006/II-37

Frau Nußbeck übergab das Wort an Herrn Schneider, Amtsleiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für inhaltliche Ausführungen. Frau Nußbeck machte noch darauf aufmerksam, dass auch diese Satzung über den 30.06.2007 weiter gelten werde, weil für das Gebiet von Roßlau das Kreisrecht fortgelte und zwar für alle einheitlich bis zum 31.12.2008.

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Kalkulation der Entgelte zur Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig.

3.2.3. Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau Vorlage: BV/451/2006/II-37

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Entgeltsatzung für den Rettungsdienst der Stadt Dessau wird gem. Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

3.2.4. Ankauf des Rathuserweiterungsbaues zum 01.06.2007 Vorlage: BV/370/2006/II-20

Frau Nußbeck erläuterte die Beschlussvorlage inhaltlich. Ergänzend machte Frau Nußbeck auf den auf der Seite 3 dargestellten Variantenvergleich aufmerksam. Hier sei die so genannte „Allgefahrenversicherung“ dargestellt, die bis zum Schluss Verhandlungsgegenstand zwischen den Parteien gewesen sei. Hier liege der Stadt aktuell eine Information vor, dass bei einer Nichtausübung des Ankaufsrechts die Möglichkeit bestehen würde, diesen Betrag um 15.600,00 € zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund würde sich der Wirtschaftlichkeitsvergleich so darstellen, dass sich die Belastungen gegenüber dem Ankauf zum 01.06.2007 in Höhe von 430,0 TEUR bei einem Ankauf zum 01.06.2012 geringfügig auf 422,7 TEUR reduzieren würden. Aufgrund bestehender Unsicherheit insbesondere bezogen auf die Stabilität bei der Allgefahrenversicherung und vor dem Hintergrund, dass die Stadt mit dieser Maßnahme den Verwaltungshaushalt mit jährlich 40.000,00 € entlaste, werde dennoch ein Ankauf des Rathuserweiterungsbaus zum 01.06.2007 empfohlen.

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Stadt nimmt Ihr Ankaufsrecht für den Rathuserweiterungsbaus zum 01.06.2007 wahr und löst den bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit der Galanga Grundstücksgesellschaft mbH Co. Objekt Dessau KG auf.

Der Ankaufspreis per 31.05.2007 beträgt 10.238.103,18 € und ist bereits beglichen. Die entstehenden Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten in Höhe von ca. 404.400 € sind von der Stadt Dessau zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 - einstimmig

3.2.5. Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Frau Ehlert erfragte den Stand der Vorbereitung des Haushaltsplanes 2007 und das Vorgehen hinsichtlich der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verbände und Vereine.

Frau Nußbeck führte aus, dass in der letzten Sitzung des Hauptausschusses das grundsätzliche Problem der diesjährigen Haushaltsaufstellung vor dem Hintergrund eines zusätzlichen jährlichen Konsolidierungsbedarfes in Höhe von 16 Mio. € umfassend besprochen wurde.

Im Ergebnis dieses Gesprächs werde die Verwaltung einen Haushalt aufstellen und auch Haushaltskonsolidierungsvorschläge unterbreiten, wohl wissend, dass dies nicht die erforderlichen 16 Mio. EUR sein können. Danach sollen gemeinsame Gespräche zum weiteren Umgang erfolgen.

Im Entwurf, so Frau Nußbeck weiter, liegen der Vermögens- und auch der Verwaltungshaushalt 2007 vor. An der Haushaltskonsolidierung und Finanzplanung werde noch gearbeitet. In dieser Woche habe man sich in der Verwaltungsspitze nochmals zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept verständigt, dass im Wesentlichen die drei hauptsächlichen Punkte erfülle. Das seien zum einen 1 Mio. EUR Einsparungen aus Personalkosten und jeweils 1 Mio. EUR aus Einnahmeerhöhungen und Wenigerausgaben. Daran werde gearbeitet und dazu seien die ersten Festlegungen getroffen.

Frau Nußbeck stimmte im Weiteren den Worten von Frau Ehlert zu, dass die Stadt Dessau bis zu den Wahlen zu keinem genehmigungsfähigen Haushalt kommen werde.

Deshalb sei man sich dessen bewusst, dass die satzungslose Zeit einen längeren Zeitraum umfassen werde. Das Verfahren zur Genehmigung von Mitteln in dieser Phase werde, wie auch schon in den vergangenen Jahren, sehr praxisnah gehandhabt. D. h., dass grundsätzlich keine Projekte aufgrund der satzungslosen Zeit gestrichen werden, die vertraglich gebunden seien und die zu bestimmten Zeitpunkten stattfinden müssen, wie beispielsweise die Feriengestaltung u. a. Selbst im Investitionsbereich seien die Ämter aufgefordert, umfassen zu begründen, weshalb bestimmte Maßnahmen begonnen werden, damit es nicht zum totalen Stillstand komme.

Frau Wirth ergänzte und nahm Bezug auf die durch Frau Ehlert geäußerten Bedenken, dass die Arbeit der Vereine und Verbände hinsichtlich der Zurverfügungstellung beispielsweise von Zuschüssen zu Personalkosten nicht eingeschränkt werde.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation, so Frau Nußbeck, und das müsse man an dieser Stelle deutlich sagen, können bestimmte Dinge einfach nicht statt finden. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmidt nannte Frau Wirth beispielsweise Einzelprojekte im Bereich der Jugendhilfe. Frau Nußbeck ergänzte und nannte z. B. Ausstellungen, die noch nicht vertraglich gebunden seien. Frau Wirth ergänzte diesbezüglich, dass vorab geprüft werde, ob möglicherweise die bei solchen Projekten erzielten Einnahmen die Ausgaben decken. Dann wäre eine Durchführung und somit eine Freigabe der Mittel genehmigungsfähig. Im Investitionsbereich, so Frau Wirth weiter, werden begonnene Maßnahmen weiter geführt und neue Maßnahmen, bei denen Fördermittel in Größenordnungen dahinter stehen genehmigt. Nicht genehmigt würden bestimmte Projekte vorwiegend im freiwilligen Aufgabenbereich, die nur mit Eigenmitteln finanziert seien.

Frau Nußbeck machte im Weiteren deutlich, dass der Beschluss über den Haushalt 2007 der Stadt Dessau bis zum 30.06.2007 gefasst sein müsse. Danach sei ein Beschluss über diesen durch den neuen Stadtrat für die Stadt Dessau nicht mehr möglich. Die Verwaltung hege aber noch die große Hoffnung, dass inzwischen der Entwurf des geänderten Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorliege. Angekündigt sei mit der Änderung des FAG, dass die raumörtlichen Funktionen besser bewertet werden und Dessau damit eine Gleichstellung erfahre. Das würde schon einen großen Teil des Defizits kompensieren.

Frau Wirth machte Ihrerseits deutlich, dass die Frage nicht der Haushalt, sondern insbesondere das Haushaltskonsolidierungskonzept sei und ob der scheidende Stadtrat dieses Konzept beschließen wolle. Die fehlenden zusätzlichen 16 Mio. EUR können nicht nur aus den Einsparungen aus Personalkosten bei Beibehaltung aller Aufgaben resultieren, so Frau Wirth weiter. Hier müssen einschneidende Entscheidungen getroffen werden. Ohne aber oberzentrale Aufgaben in Frage zu stellen, so Frau Nußbeck ergänzend.

Auf die Frage von Herrn Dr. Schmidt zur Möglichkeit der Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock des Landes erklärte Frau Nußbeck, dass die Stadt in diesem Jahr den Antrag diesbezüglich stellen werde. Es handele sich hierbei um einen Betrag von 4 Mio. EUR, also 90 % des Defizites aus dem Jahr 2003. Frau Wirth ergänzte, dass man mindestens 5 % der Ausgaben als Defizit erreichen müsse, um von dem vorhandenen Defizit 90 % Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu erhalten. Allerdings müsse man mit der Prognose, in wie weit man diese Mittel tatsächlich erhalte, sehr vorsichtig sein, da die Prüfkriterien reichlich Gründe binden, den Antrag abzulehnen. Gerade, wenn man bestimmte Ausgaben auf die Anzahl der Einwohner bezogen betrachtet, dann leiste sich die Stadt gerade im kulturellen Bereich relativ hohe Ausgaben. Der Anspruch werde in dem Antrag natürlich hinreichend begründet, so Frau Wirth. Nur sollte man die Erfolgsaussichten eines solchen Antrages realistisch betrachten.

Frau Nußbeck betonte abschließend, dass bei einer Zustimmung des Antrages die fließenden Mittel zwar zur Entlastung des Haushaltes beitragen, damit aber nicht das strukturelle Defizit beseitigt werde. Momentan sei keine Entspannung in Sicht, so Frau Nußbeck, und dass trotz der allgemein gestiegenen Steuereinnahmen. Entgegen dieses allgemeinen Trends habe die Stadt Dessau Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Dessau, 04.04.07

Sabrina Nußbeck
Vorsitzende Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Jana Düring
Schriftführer